

Eingereicht durch:	Amt für Bürgerservice	Datum:	29.09.2023
--------------------	-----------------------	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Zeschdorf	17.10.2023	öffentlich

Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Zeschdorf

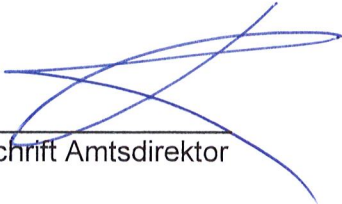
Beschlussvorschlag:

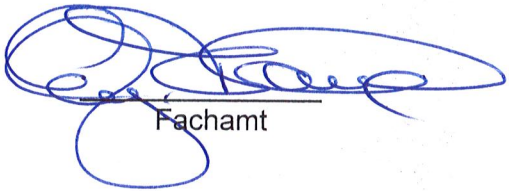
Die Gemeindevertretung Zeschdorf beschließt die beigefügte Satzung über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten der Gemeinde Zeschdorf.

Sachdarstellung:

Gemäß §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist die Gemeindevertretung für alle Angelegenheiten der Gemeinde zuständig und kann ihre Angelegenheiten durch Satzung regeln.

Die derzeitige Satzung der Gemeinde Zeschdorf über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Zeschdorf ist vom 28.11.2002. Die aktuellen Rechtsprechungen, die in der Vergangenheit aufgetretenen Probleme in der täglichen Arbeit der Ordnungsverwaltung sowie das erhöhte Aufkommen von Schwerlasttransporten und deren Nutzung der kommunalen Straßen ergaben die Notwendigkeit einer Überarbeitung der bestehenden Satzung.


Unterschrift Amtsdirektor


Fachamt